

Beschlussvorlage 2019/3204		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 12/631	Datum 18.04.2019	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 15.05.2019
Top Nr. 1.3		
Betreff		
PAF 7, Gerolsbach bis Lichthausen - Ausbau mit Neubau eines Geh- und Radweges; Vergabe von Ingenieurleistungen (B)		

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss vom 19.10.2016 wurde der Verwaltung die Ermächtigung erteilt, das IB Wipfler mit der Planung für den Neubau eines Geh- und Radweges auf einer Länge von 5,7 km von Gerolsbach nach Eck zu beauftragen. Das damals beauftragte Vertragsvolumen betrug ca. 280.000 €.

Die Maßnahme wurde bearbeitet. Dabei stellten sich zwei wegweisende Erkenntnisse im Zuge der Überplanung ein:

1. Der notwendige Grunderwerb für die Strecke Gerolsbach – Lichthausen mit ca. 3,7 km steht kurz vor dem Abschluss. Hingegen gestaltet sich der Grunderwerb für das Teilstück Lichthausen – Eck mit ca. 2,0 km deutlich aufwendiger.
2. Zur Sicherstellung der Rad- und Gehwegtrasse ist die Fahrbahntrasse in ihrer Gesamtlänge an einigen Stellen zu verschieben und der inhomogene Querschnitt anzupassen. Um hierfür erfolgreich eine Fördermittelbeantragung durchzuführen, werden die anzuwendenden Kuppen- und Wannennradien / Kurvenradien im Benehmen mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Im anschließenden Ausbau sind die Vorgaben baulich umzusetzen.

Durch die aufwendige Grunderwerbssituation im Teilstück Lichthausen – Eck ist davon auszugehen, dass die Realisierung der Gesamttradwegeverbindung, über die ganz Länge, erst in ferne Zukunft möglich sein wird.

Um dennoch in eine erfolgreiche Planung und Ausführung für das Teilstück Gerolsbach - Lichthausen einsteigen zu können, wurde mit dem IB Wipfler die aufwandsneutrale Kündigung des Gesamtvertrags vom 19.10.2016 vereinbart. Im Gegenzug werden die Teilstücke Gerolsbach – Lichthausen und Lichthausen – Eck über eigene Ingenieurverträge bedient. Erbrachte Leistungen aus dem Altvertrag werden in den beiden neuen Verträgen in den diesbezüglichen Leistungsphasen durch Abzug gegengerechnet.

Es wird vorgeschlagen, die aufwandsneutrale Kündigung des Gesamtauftrages durchzuführen und weiter den Teilauftrag über ca. 203.000 € Brutto für das Teilstück Gerolsbach – Lichthausen zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	203.000,00 €
	Saldo	203.000,00 €

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 1.6560.9500
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an das Ingenieurbüro Wipfler mit ca. 203.000 € zu vergeben.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Arthur Kraus

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf